



Protokoll vom 20. September 2023
17.30 Uhr – 19.45 Uhr
ARA Zimmerberg, Seestrasse 57, Thalwil

Vorsitz Brüllmann David

Anwesend **Stimmberechtigte Mitglieder:**

Brüllmann David, Vorsitz
Fröhlich Ueli
Gubser Nina
Keim Urs
Strickler Manuel

Beratende Mitglieder:

Fellmann Andy
Häfliger Dani
Mächler Gabriela
Steiner Ralf
Zbinden Daniel

Entschuldigt Uhlmann Markus, Kuratli Marc (beruflich)
Camenzind Urs, Haueter Richard (Urlaub)

Mitwirkend/Gast Benjamin Schegg, Hunziker Betatech
Stefan Schatt, Klärmeister-Stv. ARA Zimmerberg
Jan Adams, Leiter Werke Thalwil zu Projekt Erweiterung WV ARA

Protokoll Mächler Gabriela

Protokollgenehmigung

Das nachstehende Protokoll hat bei den Mitgliedern zirkuliert und wird unter bester Verdankung an die Protokollführung genehmigt:

- Sitzung vom 7. Juni 2023

Richtigkeit Zirkulationsbeschluss

Die Richtigkeit des nachstehenden Zirkulationsbeschlusses bestätigt die Protokollführung:

- Zirkulationsbeschluss Nr. 15 vom 5.7.2023, Vergabe Automation

Diskussionstraktandum

Projekt Erweiterung Wärmeverbund ARA und Konzession (Information und Diskussion)

Jan Adams, Leiter Werke, Thalwil erläutert anhand der Präsentation den Stand der Planungen zur Erweiterung des Wärmeverbunds ARA, der durch eine AG von EKZ und Gemeinde Thalwil betrieben werden soll. Gemäss Statuten kann der ZV ARA Zimmerberg (ZV) mit Energien handeln und den Energieabsatz fördern. Der ZV bleibt diesbezüglich bei seinen Kernkompetenzen und löst dies über Contracting. Insofern soll die entstehende Wärmeenergie des Abwasserprozesses auch vollständig genutzt werden können. Der auf Ende 2036 kündbare Vertrag mit der EKZ für den bestehenden WV soll auf die neue Organisation übertragen werden. Wichtig für den ZV ist eine angemessene Entschädigung, die sich zusammensetzt aus der Raummiete, Dienstbarkeitsentschädigung und Energienutzung. Der Vertrag muss den ZV von der dauernden Lieferpflicht angemessen entlasten (der geplante WV hat diesbezüglich auch eine Seewasseransaugleitung) und eine Vertragslaufzeit mit diskutierter Ausstiegsklausel enthalten. Die angehende AG liefert dem ZV hierzu einen Vertragsentwurf.

Infotraktandum

Bauprojekt ARA Zimmerberg, Stand Projekt, Koordination ARA und Entlastungstollen, Stand Vorzug Druckleitung im Bereich ARA, Terminplan

- **Stand Bauprojekt:**
Der Präsident der Baukommission informiert darüber, dass das Bauprojekt drei Monate im Verzug ist. Anhand einer Präsentation erläutert Hunziker Betatech die Gründe und detaillierteren Infos.
- **Koordination ARA und Entlastungstollen:**
Hunziker Betatech informiert, dass beim Bau des Hochwasserentlastungstollens statische Probleme betreffend Entlastungstollen und Baugrube ARA Zimmerberg aufgetaucht sind. Es ist eine gemeinsame Machbarkeitsstudie im Gange.
- **Stand Vorzug Druckleitung Horgen-Thalwil**
Der Betriebsleiter informiert, dass der angedachte Vorzug des Baus der Druckleitung direkt vor der ARA Zimmerberg problematisch ist. Durch Baugrund und Altlasten entstehen zu hohe Kosten. Weitere Abklärungen sind notwendig. Eine Entscheidung über den Vorzug des Baus vor der ARA wird bis Januar 2024 geklärt werden.
- **Terminplan:**
Hunziker Betatech erläutert den Terminplan. Wie bereits erwähnt, ist das Bauprojekt drei Monate im Verzug. Ein aktualisierter Terminplan wird mit Baubeginn Rohbau 1a erstellt.

Infotraktandum

Kostenstand (Information)

Hunziker Betatech erläutert anhand einer Präsentation den Kostenstand. Von den angedachten ca. 135 Mio Vergaben wurden bereits 90 Mio vergeben. Die hohe Teuerung führt zu Mehrkosten.

21.5 Projekte

Nr. 16

ARA Zimmerberg - Realisierung; Verzug auf Terminplan Baumeisterarbeiten; Umgang Konventionalstrafe

A. Ausgangslage

Im Werkvertrag zu den Baumeisterarbeiten vom 16.12.2022 mit der ARGE Zimmerberg (Marti AG und Eberhard Bau AG) ist im Kapitel 6 unter Fristen, Termine und Konventionalstrafen die Vertragserfüllung resp. insbesondere der Umgang mit der Termineinhaltung vereinbart. Dabei sind für bautappenweise Fristen bzw. Termine, bei deren Nichteinhaltung der Baumeister ohne weiteres in Verzug kommt, sofern der Bauherr seinen Pflichten und die Bauleitung den Pflichten nach Art. 94 der Norm SIA 118:2013 nachgekommen sind, Konventionalstrafen definiert. Die Termine der Konventionalstrafe werden nach effektivem Baubeginn 4 Monate vor der jeweiligen Bauetappe festgelegt. Die Konventionalstrafe beträgt Fr. 5'000 pro Tag und maximal Fr. 500'000 je pönalisiertem Termin. Die Mängelrechte des Bauherrn sowie die Rechte zur Geltendmachung von Schadenersatz oder darüberhinausgehenden anderen Ansprüchen durch den Bauherrn bleiben von seinen Ansprüchen aus der Konventionalstrafe unberührt. Soweit der Unternehmer berechtigt ist, die aufgeführten Termine zu verschieben, ist die Konventionalstrafe am entsprechend verschobenen Termin fällig. Allfällig sich daraus neu ergebende Terminpläne werden als Nachträge zum Werkvertrag schriftlich vereinbart.

Gemäss Projekthandbuch ARA Zimmerberg ist für übergeordnete Projektvorgaben (Leistungen, Termine, Kosten) und die Ausführung und das Controlling von Werk- und Lieferverträgen die Baukommission zuständig. Infolge vorzeitiger Sitzung der Betriebskommission und aufgrund einheitlicher Handhabung künftiger Terminverzögerungen, wird dieser Beschluss an der Betriebskommission gefällt.

B. Terminplan

Die Bauzeitgutschriften gegenüber dem ursprünglichen Terminplan sind zwischen Bauleitung und Unternehmer gemeinsam ausgehandelt und erhärtet worden. Die Terminabweichung beträgt per Mitte September bereinigt für die zeitkritischen Bauetappen (0a und 0c) rund 3 Monate (58 Tage + 28 Tage). Die konkreten Auswirkungen auf den kritischen Zeitpfad sind im Terminplan in der Beilage aufgezeichnet. Bis zum Start der Bauphase 1a (geplant auf April 2024) ist mit weiteren Verzügen zu rechnen.

C. Darstellung Bauleitung und Baumeister

Der Terminplan wurde bereits zu Beginn als sehr ambitioniert beurteilt. Die Bauleitung und der Baumeister weisen darauf hin, dass der grösste Teil der Arbeiten nachgeschaltet zueinander erfolgen muss und einzelne Verzögerungen direkten Einfluss auf die Termineinhaltung einer gesamten Bauphase haben. Die Termin-Überschreitungen werden gemäss Beilage Zusammenstellung Bauzeitgutschriften begründet und an der AVOR-Sitzung vom 20.9.2023 diskutiert.

Hauptgrund sind unvorhersehbare Schwierigkeiten im Baugrund. So waren umfangreiche Sondier- und Austauschbohrungen (siehe auch Nachtrag 005) und die Änderung der Bauweise notwendig. Beprobungen und Triagen von belastetem Aushubmaterial und Aushub von breiteren Gräben infolge gleichzeitigem Bau des Wärmeverbund schlugen ebenfalls auf den Terminplan. Die Anbindung der Pumpleitung Horgen bedurfte zudem eines umfangreicheren Dichtblocks.

Die SBB verfügte zusätzlich über diverse Baustopps mit Auflagen von Sicherungsmassnahmen und Massnahmen für Mastfundamente, was umfangreiche Änderungen des Bauprogramms zur Folge hatte.

Der Baumeister zeigt seine Anstrengungen zur Einhaltung des Terminplans und seine konstruktiven Lösungsansätze plausibel auf. So wurden kleinere Massnahmen im Bauprogramm vorgezogen, teilweise am Samstag gearbeitet und auch gegenüber der Offerte grössere Gerätschaften eingesetzt (zB. für den Aushub hinter der ARA). Die gegenseitigen Abhängigkeiten, damit die Bauausführung ohne Verzug stattfinden kann, sind jedoch hoch.

D. Umgang mit Pönale

Die Argumentation des Baumeisters wird zur Kenntnis genommen. Die getroffenen Massnahmen des Baumeisters zur Beschleunigung der Arbeiten sind zufriedenstellend erläutert.

Die Betriebs- und Baukommission betont, dass trotz Überraschungen im Tiefbau der Terminplan einzuhalten ist zB. Vorzug von Arbeiten, zusätzlichen Bauequipen. Lärmintensive Samstagarbeiten sind gegenüber der Nachbarschaft schwierig kommunizierbar und sollten nur äusserst selten und unter Einbezug der Bauherrschaft ausgelöst werden.

Heikle Punkte sind die Konsequenzen von Änderungen oder Zusätzen im Projekt. Wichtig ist deshalb eine klare und transparente Kommunikation aller Massnahmen mit Konsequenzen auf den Terminplan. Änderungen zum bewilligten Bauprojekt sind zu vermeiden. Entscheide sind sauber mit den Folgen auf den Terminplan darzustellen, da Verzögerungen auf den Termin unwiderruflich zu Verzögerungen für das Bauende und zu Mehrkosten für Bauleitung, Planung und Zulieferer führt. Es wird erwartet, dass Optimierungen und Beschleunigungen für künftige Bauetappen aufgezeigt werden.

Im Hinblick auf die Bauphase 1 mit den Zulieferern, die ebenfalls mit Werkverträgen inkl. Konventionalstrafen bestückt sind, ist die Transparenz und das gegenseitige Vertrauen Bauherrschaft/Bauleitung/Baumeister mittels verstärkter Kommunikation zu fördern. Nur so kann der Verursacher einer Terminverzögerung klar evaluiert werden.

Ab Bauetappe 1 (Hochbau) sollten kaum noch Überraschungen gegenüber dem ausgehandelten Terminplan auftauchen resp. planbarer sein. Sobald der Aushub hinter der ARA eine Kote für klare Aussagen bezüglich Terminplanung zulässt, wird deshalb ein mit Bauzeitgutschriften bereinigter Terminplan als Anhang zum Werkvertrag von der Baukommission festgesetzt.

Die Bau- und die Betriebskommission setzen ab da das Pönalensystem hart durch. Die Baukommission muss deshalb künftig unbedingt direkt betreffend Bereinigungen Terminplan und Bauzeitgutschriften einbezogen werden.

Für Bauetappe 0 wird keine Pönale erhoben.

Die Betriebskommission

beschliesst:

1. Der Darstellung des Baumeisters betreffend Terminverzug wird stattgegeben. Es wird erwartet, dass Optimierungen und Beschleunigungen für künftige Bauetappen aufgezeigt werden.
2. Es wird für Bauetappe 0 keine Pönale erhoben.
3. Die Baukommission ist betreffend Bauzeitgutschriften aktiv einzubinden. Per Bauetappe 1a wird von der Baukommission ein bereinigter Terminplan festgesetzt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Betriebsleiter ARA Zimmerberg per E-Mail
 - b) Gemeindeingenieur Horgen per E-Mail
 - c) ARGE Zimmerberg (Marti AG und Eberhard Bau AG)
 - d) Alex Benz und Benjamin Schegg, Gesamtplaner, Hunziker Betatech, Zürich per E-Mail
 - e) Franz Ziegler, Bauherrenberater, vzp Ingenieure per E-Mail

21.5 Projekte

Nr. 17

ARA Zimmerberg - Realisierung, Beschaffung Sanitäranlagen, Vergabe

A. Ausgangslage

Die Arbeiten umfassen die komplette Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Sanitäranlagen der ARA Zimmerberg in mehreren Etappen.

Die KV-Position umfasst (Preisbasis Oktober 2019) eine Summe von Fr. 1'045'000.

Alle detaillierten Angaben sind im Vergabeformular als Beilage zu diesem Beschluss zusammengefasst.

Gemäss Projekthandbuch ist für Vergaben bis Fr. 4.5 Mio. die Baukommission zuständig. Da terminlich die Sitzung der Betriebskommission früher stattfindet, wird sie von der Betriebskommission vergeben.

B. Submission im offenen Verfahren

1. Eingegangene Offerten

Vier

2. Bereinigung der Offertpreise

Keine

3. Kostenvergleich

Die angebotenen Preise (für vergleichbare Offerten) gestalten sich wie folgt:

	Sutterlüti AG Zürich	Demuth AG, Baden	Ernst Lips AG Zürich	Casa Technica AG, Näfels
Total brutto:	1'880'919.85	2'197'134.75	2'110'559.30	2'158'987.25
Rabatt:	300'947.20	219'713.50	105'527.95	0.00
Total netto:	1'579'972.65	1'977'421.25	2'005'031.35	2'158'987.25
7.7% MWST:	121'657.90	152'261.45	154'387.40	166'242.00
Schlusstotal:	1'701'630.55	2'129'682.70	2'159'418.75	2'325'229.25
Prozentual:	100%	125.2%	126.9%	136.6%

4. Technischer Vergleich

Die Offerten wurden aus rechnerischer und fachlicher Sicht geprüft. Die Preise waren bei der Offerteingabe genügend genau angegeben.

C. Abweichungen zum Kostenvoranschlag

Gegenüber dem Budget des Bauprojekts ist ein teuerungsbereinigter Vergabemisserfolg von Fr. 325'972.65 vorhanden.

Hauptgründe für die Abweichung sind folgende:

- Gemäss Erfahrung ist im Gewerk Sanitär im Vergleich zum Jahr 2019 eine Preissteigerung von ca. 20% vorhanden: Fr. 209'000
- Im Angebot sind umfangreiche Provisorien für die einzelnen Bauetappen berücksichtigt. Diese Leistungen werden nach effektivem Aufwand abgerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass nicht das ganze Budget benötigt wird.
Für Provisorien: Im Angebot: Fr. 270'000 / Im KV vorgesehen: Fr. 125'000
Grund: Im Ausführungsprojekt hat sich gezeigt, dass deutlich aufwendigere Provisorien für den Umbau in Etappe 1 notwendig sind
- Die Rohrleitungen für innenliegende Kanalisation sind neu im BKP 25 enthalten. KV-Position 211.4: Fr. 250'000 – Differenz zu KV: Fr. 80'000
- Ausführungsprojekt hat gegenüber Bauprojekt gezeigt, dass zusätzliche Bodenrinnen notwendig sind. Differenz zu KV: Fr. 120'000

Zusammenfassung Mehrkosten gegenüber KV:

Provisorien: Fr. 145'000
Kanalisation: Fr. 80'000
Bodenrinnen: Fr. 120'000
Gesamt: Fr. 345'000

Der Vergabemisserfolg wird der Reserve belastet und die Rohrleitungen werden durch KV-Mutation umgebucht.

D. Vergabeantrag

Die Lieferung wird der Sutterlüti AG zum Betrag von Fr. 1'579'972.65 exkl. MWST vergeben.

Gemäss Auswertung von Hunziker Betatech hat Sutterlüti AG die Zuschlagskriterien am besten erfüllt und die höchste Punktzahl bei der Offertbewertung erhalten. Zudem machen sie das wirtschaftlichste Angebot.

Die Betriebskommission

beschliesst:

1. Der Auftrag für die komplette Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Sanitäreanlagen der ARA Zimmerberg wird gemäss Vergabeantrag zum Betrag von Fr. 1'579'972.65 exkl. MWST an die Sutterlüti AG, Zürich vergeben.

2. Die Vergabe wird auf simap.ch publiziert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - b) Betriebsleiter ARA Zimmerberg
 - c) Gemeindeingenieur Horgen
 - d) Alex Benz und Benjamin Schegg, Gesamtplaner, Hunziker Betatech, Zürich
 - a) Franz Ziegler, Bauherrenberater, vzp Ingenieure

Verschiedenes

Festlegung Sitzungsdaten Betriebskommission ARA 2024

Folgende Termine werden festgelegt:

- Mittwoch, 13.03.2024, 17.30 Uhr (Jahresessen im Anschluss an Sitzung)
- Mittwoch, 26.06.2024, 17.30 Uhr
- Mittwoch, 18.09.2024, 17.30 Uhr

Kommunikation

Die Vorschläge für die geplante Bautafel entlang der Installationsbrücke werden diskutiert. Die Variante 02B entspricht der bestehenden Kommunikation, welche beibehalten werden soll: «Ein Meilenstein für den Gewässerschutz: Die neue ARA Zimmerberg».

Infos aus dem Betrieb

Der Klärmeister berichtet, dass durch die Bauarbeiten keinerlei Beeinträchtigungen für den laufenden Betrieb entstehen. Probleme ergeben sich eher wegen dem Alter der bestehenden Anlage, diese muss vorsichtig und umsichtig betrieben werden.

Diverses

Ueli Fröhlich fragt an, welches Ausmass für den Rückbau der ARA Horgen, insbesondere für die Becken vorgesehen ist. Der Betriebsleiter wird U. Fröhlich die gewünschte Information zukommen lassen.

Die nächste Sitzung findet am 13. März 2024 um 17.30 Uhr statt. Anschliessend daran wird das Jahresessen der BK ARA Zimmerberg durchgeführt.

Zweckverband ARA Zimmerberg

Sekretariat



Gabi Mächler

Versandt: 27. September 2023